

JÖRG-LEDERER-MITTELSCHULE – 09.04.2021

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,**

heute habe ich die Informationen bekommen, wie es nach den Osterferien an der Schule weitergehen wird, die ich gerne gleich an Sie weitergeben möchte:

DISTANZ-, WECHSEL- ODER PRÄSENZUNTERRICHT?

In der Stadt Kaufbeuren liegt die 7-Tage-Inzidenz über 100.

Daher findet vom 12.04.2021 bis 16.04.2021

- **Distanzunterricht** in den Klassen 5 bis 8

- **Präsenzunterricht** in den Abschlussklassen 9 und 10 statt.

Diese Regelung gilt auch, wenn sich während der Woche die 7-Tage-Inzidenz verändern sollte.

TEILNAHME AM PRÄSENZ-UNTERRICHT NUR MIT NEGATIVEN COVID-19-TEST

Seit dem letzten Elternschreiben vor den Osterferien haben sich die Vorgaben für die Selbsttests durch den Beschluss des Ministerrats vom 7. April 2021 erheblich verändert: Ab dem 12.

April dürfen **unabhängig von der Inzidenz in Kaufbeuren** nur noch Schüler*innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die

- in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben (Die Selbsttests an der Schule sind **kostenlos, ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.**)

oder

- einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigen-schnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird).

Auch der Besuch der Notbetreuung ist nur mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich.

Solche Tests können auch z.B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden.

Durchführung an der Schule:

Die Selbsttests werden im Regelfall gleich zu Beginn des entsprechenden

Unterrichtstages im Klassenzimmer durchgeführt.

Die Lehrkräfte besprechen die Durchführung der Tests mit den Schülerinnen und Schülern und geben ihnen mündliche Anleitung.

Die Testung führen die Schülerinnen und Schüler selbst durch. Die Testung erfordert nur einen kurzen Zeitaufwand von ca. 20 Minuten, wobei davon ca. 15 Minuten aus Wartezeit bestehen.

Pro Woche finden zwei Testungen statt, bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 ggf. auch mehr.

Funktionsweise der Tests:

Zur Testung wird ein Teststäbchen ca. 2 cm tief in jedes Nasenloch eingeführt, an der Naseninnenseite hin- und herbewegt und dann in eine Testflüssigkeit getaucht. Nach ca. 15 bis 20 Minuten liegt ein Ergebnis vor.

Hier finden Sie ein Erklärvideo, wie der Test in der Schule durchgeführt wird:

[ERKLÄRVIDEO CORONA-SELBSTTEST](#)

Umgang mit Testergebnissen:

Ein positives Testergebnis soll der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. der Schulleitung mitgeteilt werden. In jedem Fall kann der Schulbesuch zunächst nicht weiter fortgesetzt werden. Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler muss sich absondern, d. h. von anderen Personen isoliert und – sofern möglich – von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt werden.

Die Erziehungsberechtigten sollen

dann unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt über das Ergebnis informieren.

Ein positives Selbsttestergebnis bedeutet nicht zwingend eine Sars-CoV-2-Infektion. Deshalb wird das örtliche Gesundheitsamt einen PCR-Test anordnen, um das Testergebnis zu überprüfen.

Ein erneuter Schulbesuch ist erst nach einem negativen PCR-Test möglich.

UMFRAGE DES ELTERNBEIRATS UND DER SCHULEITUNG ZUM DISTANZ- UND WECHSELUNTERRICHT

Sehr dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie an der gemeinsamen Umfrage des Elternbeirats und der Schulleitung zum Distanz- und Wechselunterricht teilnehmen würden.

Wir alle lernen immer noch mit der Herausforderung des Unterrichts „Zuhause“ umzugehen und brauchen die Sichtweise aller Beteiligten, damit dies möglichst gut gelingen kann.

Mit diesem Link kommen Sie zur Umfrage:

[UMFRAGE ZUM DISTANZ- UND WECHSELUNTERRICHT](#)

Vielen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Schöne Grüße

Christian Gebauer

Einverständnis zum Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern,

durch den Beschluss des Ministerrats vom 07.04.2021 dürfen ab dem 12. April unabhängig von der Inzidenz in Kaufbeuren nur noch Schüler*innen am Präsenzunterricht und der Notbetreuung teilnehmen, die in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben oder einen aktuellen (höchstens 48-Stunden vor Beginn des jeweiligen Schultags), negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird).

Die Selbsttests an der Schule sind kostenlos, **ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht nicht aus**. Pro Woche finden zwei Testungen statt, bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 ggf. auch mehr.

Für die Durchführung der Selbsttests ist Ihre Zustimmung als Erziehungsberechtigter erforderlich. Sofern keine Testung gewünscht wird und kein aktueller negativer PCR- oder POC-Antigenschnelltest zu Unterrichtsbeginn vorgelegt werden kann, ist eine Teilnahme am Unterricht leider nicht mehr möglich. Wir müssen in diesem Fall leider die Schüler*innen wieder nachhause schicken.

Bitte geben Sie Ihrem Kind dieses Schreiben bereits am Montag, 12.04.2021 in die Schule mit, wenn Sie möchten, dass es an den Selbsttests teilnimmt.

Vielen Dank.

Schöne Grüße

Christian Gebauer
Rektor

Einwilligung zur regelmäßigen freiwilligen Teilnahme an der Durchführung eines Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule

Name und Klasse meines Kindes: _____

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind im Schuljahr 2020/2021 an Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule teilnimmt.

Diese Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Ab Zugang der Widerrufserklärung bei der Schule dürfen keine weiteren Selbsttests mehr erfolgen. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten